

Zweigliedrigkeit - Aufbruch oder Sackgasse?

Wie ist die Lage?

Welche Schulformen werden nach der Grundschule angeboten? Hier hat es in den Bundesländern seit den 1970er Jahren sehr unterschiedliche Entwicklungen gegeben, so dass heute – über alle 16 Länder hinweg – nur noch eine Gemeinsamkeit besteht: In allen Bundesländern existiert ein Gymnasium, das den Königsweg zum Abitur anbietet. Wie die Schulformen daneben angelegt sind, ist jedoch inzwischen höchst unterschiedlich geregelt. In etlichen westdeutschen Bundesländern – so in Hessen, in Niedersachsen, in Berlin – wurde in den 1970er und 80er Jahren die integrierte Gesamtschule ausgebaut, und zwar als Schulform neben dem dreigliedrigen System. Dazu im Kontrast stehen die Bundesländer, die die Zahl der Schulformen nicht weiter ausgeweitet, sondern reduziert haben: Nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch im Saarland und demnächst auch in Hamburg, Berlin und Rheinland-Pfalz gibt es neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulform: Die heißt mal Sekundarschule, mal Regelschule, mal Oberschule, mal Stadtteilschule. Bei einem solchen Schulform-Angebot spricht man dann von einem „zweigliedrigen“ Schulsystem. Das traditionell dreigliedrige Schulsystem mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium gibt es nur noch in zwei Ländern – in Bayern und in Baden-Württemberg. In allen anderen Bundesländern ist das ursprünglich dreigliedrige Schulsystem modifiziert und weiterentwickelt worden. Die typisch westdeutsche Weiterentwicklung besteht in der Ergänzung der drei „klassischen“ Schulformen durch die integrierte Gesamtschule, die gleichsam als vierte Schulform hinzugetreten ist. Die typisch ostdeutsche Weiterentwicklung besteht darin, Haupt- und Realschulen zu einer gemeinsamen Schulform (kombiniert oder integriert) zusammenzufassen. Neben dem Gymnasium gibt es in der Sekundarstufe I dann nur noch eine weitere Schulform. Seit einigen Jahren finden wir in etlichen westdeutschen Bundesländern einen Nachvollzug dieser ostdeutschen Entwicklung. Vor allem, weil in diesen Ländern die Hauptschulen leer laufen, steigen auch sie auf eine Zweigliedrigkeit um: Neben dem Gymnasium entsteht als zweite Schulform die „Stadtteilschule“ (Hamburg) oder die „Sekundarschule“ (Berlin) oder die „erweiterte Realschule“ (Saarland) oder die „Realschule plus“ (Rheinland-Pfalz). In einigen Ländern bestehen neben dieser Zweigliedrigkeit einige wenige Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen (Berlin, Saarland). Inzwischen haben 10 von 16 Bundesländern die Zweigliedrigkeit eingeführt - oder werden sie einführen.

Was drängt zur Zweigliedrigkeit?

Welche Quellen des Wandels begünstigen oder erzwingen den Schritt in die Zweigliedrigkeit? Hier lassen sich zwei Ursachen identifizieren: das Elend der Hauptschule und die Unantastbarkeit des Gymnasiums.

Das Elend der Hauptschule

Je mehr Schulformen in der Sekundarstufe I angeboten werden, desto stärker bilden sich Prozesse der Hierarchisierung und der Selektion heraus. Denn nicht nur die Gymnasien, auch Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen stehen in Konkurrenz zueinander. Dies hat in Berlin; Hamburg und anderen Großstädten dazu geführt, dass der Jahrganganteil an den Hauptschulen auf unter 10% abgesunken ist. Das bedeutet, dass sich in der Hauptschule solche Schüler/innen konzentrieren, die eine Misserfolgskarriere hinter sich haben, die wenig häusliche Unterstützung erfahren, die oft in familiären Konfliktsituationen leben. Unter ihnen ist der Migrantenanteil besonders hoch. Wenn sich das auch noch mit sozialer und ethnischer Entmischung in bestimmten Stadtteilen trifft, dann entsteht eine höchst brisante Mischung in der Jugendszene, in der nicht nur Leistungsverweigerungen, sondern auch gewaltförmige Konflikte eine Rolle spielen. Forscher des Berliner Max-Planck-Instituts haben anhand von PISA-Daten aufgezeigt, dass in Berlin 60%, in

Hamburg 70% und in Bremen sogar 96% aller Hauptschulen diesem Problemtyp zugerechnet werden müssen. Dass alle drei Stadtstaaten inzwischen zur Zweigliedrigkeit übergegangen sind – und damit die Hauptschulen auflösen – ist gut verständlich

Mit der Auflösung solcher Hauptschulen verschwinden nun aber keineswegs die Lern- und Lebensprobleme dieser Schüler/innen, aber es werden ihnen andere Gruppenzusammensetzungen – uns damit andere soziale Kontexte – geboten: Sie sitzen jetzt nicht mehr mit den 10% Schwächsten in einer Klasse, sondern die Sekundarschule (Mittelschule, Stadtteilschule) wird von mindestens 50% eines Altersjahrgangs besucht. In aller Regel finden sich Lernmilieus mit deutlichem höherem Anregungspotential und weniger Devianzgefährdung als vorher. So gesehen lässt sich der Übergang in die Zweigliedrigkeit als sinnvolle Reaktion auf das Elend der Hauptschule verstehen.

Die Unantastbarkeit des Gymnasiums

Nun ließe sich aber die Auflösung der Hauptschule und das Einbringen dieser Schülerinnen und Schüler in heterogene, in anregungsreichere Lernumgebungen genauso gut, vielleicht sogar besser erreichen, indem man die integrierte Gesamtschule - also die gemeinsame Schule für alle – einführt. Das Lösungsmodell einer „gemeinsame Schule für alle“ würde aber bedeuten, auch das Gymnasium mit einzubeziehen und damit dessen Existenz infrage zu stellen. Genau das ist der Grund, warum die „gemeinsame Schule für alle“ gegenwärtig in keinem Bundesland (auch nicht im rot-rot regierten Berlin) realpolitisch infrage kommt. Damit stoßen wir nicht an eine pädagogische, sehr wohl aber an eine politische Grenze, die bisher die Schulstrukturdiskussion in der Bundesrepublik bestimmt: Die Existenz des Gymnasiums gilt als unantastbar.

Der Erfolg der Zweigliedrigkeit lässt sich nur vor dem Hintergrund dieser fortbestehenden Dominanz des Gymnasiums verstehen. Weil durch die Einführung der Zweigliedrigkeit lediglich die Grenzen zwischen Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen verschoben werden, wird das Gymnasium davon kaum tangiert. Es bleibt in seiner Struktur, seiner Bedeutung, seinem Gratifikationspotential unangetastet. Deshalb wird mit der Einführung der Zweigliedrigkeit auch nicht der Konflikt angefacht, den Politiker aller Parteien so sehr fürchten: den Kampf mit den Gymnasialvertretern in Lehrerschaft, Elternschaft und Bürgertum.

Welche Perspektiven gibt es?

Die Schulstrukturen in der Bundesrepublik sind in Bewegung geraten. Dabei sind die Länder mit einem zweigliedrigen Schulsystem inzwischen deutlich in der Mehrheit. Zugleich muss man aber sehen, dass sich hinter dem Etikett „Zweigliedrigkeit“ sehr unterschiedliche Strukturen verbergen.

- Werden die Schüler/innen in der zweiten Schulform in gemeinsamen Klassen gemeinsam unterrichtet, oder wird dort intern wieder nach Hauptschul- und Realschulklassen getrennt?
- Haben Schüler/innen der zweiten Schulform die Möglichkeit, bei guten Leistungen auch das Abitur zu erwerben – und stehen dafür entweder eigene Oberstufen oder kooperierende Oberstufen in beruflichen Schulen zur Verfügung? Oder kann das Abitur nur durch den Umstieg in die Oberstufe eines grundständigen Gymnasiums erworben werden?
- Entscheiden nach dem Ende der Grundschule die Eltern über die Wahl der anschließenden Schulform – oder entscheidet die Grundschule auf der Basis vorliegender Noten und Zeugnisse? Damit zusammen hängt dann auch die Frage, ob und bis zu welchem Jahrgang die Gymnasien Schüler/innen wegen mangelnder Leistungen in die zweite Schulform schicken dürfen.
- Werden die Schulen der zweiten Schulform besonders häufig oder gar vollständig als Ganztagschulen geführt, so dass auf diese Weise zusätzliche Förderpotentiale erschlossen werden – oder ist der Ganztagsanteil nicht höher als bei den Gymnasien?

Zu bevorzugen sind die Varianten, die möglichst viel Förderung und Integration realisieren und die die Differenz zum Gymnasium möglichst klein halten – z. B. durch den eigenen Weg zum Abitur. Dies scheint in Berlin und Hamburg weitgehend zu gelingen, in Sachsen und Thüringen hingegen weniger.

Insgesamt sollte mit dieser Analyse auch deutlich gemacht werden, dass Schulstrukturen weder in der reformpädagogischen Werkstatt noch auf dem erziehungswissenschaftlichen Reißbrett entstehen, sondern dass sie in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung – durch Konflikte und Kompromisse – festgelegt werden. Mit den Strukturen, die politisch festgesetzt werden, müssen die Lehrkräfte in den Schulen dann leben – und sie müssen pädagogisch etwa daraus machen. Das war schon 1920 bei der Entscheidung für die vierjährige Grundschule so, das ist auch jetzt wieder so. Insofern kommt es jetzt darauf an, die pädagogischen Chancen zu erkennen und nutzen, die die Zweigliedrigkeit bietet. Dabei sollte man allerdings die Systemgrenzen dieser neuen Schulstruktur nicht übersehen; denn auch die Zweigliedrigkeit ist und bleibt die Variante eines selektiven Schulsystems.